

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 15. März 2013 (18.03) (OR. en)

7195/13 COR 1 REV 2

TRANS 99 DELACT 11

ÜBERARBEITETES KORRIGENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats
für den	AStV/Rat
Nr. Vordok.:	5247/1/13 REV 1 TRANS 7 DELACT 1
Nr. Komm.dok.:	17213/12 TRANS 444 DELACT 54
Betr.:	DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) Nr/ DER KOMMISSION vom 26.11.2012 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die harmonisierte Bereitstellung eines interoperablen EU-weiten eCall-Dienstes
	 Beschluss, keine Einwände gegen einen delegierten Rechtsakt zu erheben

Der erste Unterabsatz von Nummer 3 auf Seite 2 des Dokuments 7195/13 muss wie folgt lauten:

3. <u>BE, DE, EE, FR, LT, SI und UK</u> haben mitgeteilt, dass sie diesem delegierten Rechtsakt ablehnend gegenüberstehen, und angekündigt, dass sie Einwände gegen seine Annahme erheben würden. MT teilte mit, dass sie sich der Stimme enthalten werde.

7195/13 COR 1 REV 2 sst/SST/pg DE DGE 2 A